



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/463	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Status: öffentlich	
	Datum: 19.03.2018	
	Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin	
	Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Minderheitenbericht 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Dieser Mitteilungsvorlage ist der im Entwurf vorliegende Minderheitenbericht 2018 des Kreises Rendsburg-Eckernförde beigefügt.

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung.

**Finanzielle Auswirkungen:** Entfällt

**Anlage/n:** Minderheitenbericht im Entwurf



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachbereich Zentrale Dienste

19.03.2018

**Minderheitenbericht 2018  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
für die Sitzung des Kreistages  
am 26.03.2018**

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Auszug aus dem Minderheitenbericht 2017 der Landesregierung Schleswig-Holstein
3. Beiträge der Fachbereiche und Stabsstellen der Kreisverwaltung
4. Beiträge der Gemeinden, Städte und Ämter des Kreises
5. Stellungnahmen der im Kreistag vertretenen Fraktionen

## 1. Gesetzliche Grundlagen:

gemäß §40c der Kreisordnung soll der Landrat dem Kreistag über den Schutz und die Förderung von Minderheiten im Sinne des §1 Abs.2 KrO berichten, soweit die dort genannten Minderheiten in unserem Kreis traditionell heimisch sind. Der Bericht soll die Situation der im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandenen nationalen Minderheiten (Dänische Minderheit, Minderheit der deutschen Sinti und Roma, Friesen) darstellen.

Das Landesverwaltungsgesetz (LVwG) wurde 2016 um einen Absatz „Regional- und Minderheitensprachen vor Behörden“ ergänzt, LVwG § 82 b. Die Novellierung beinhaltet den mündlichen und schriftlichen Vortrag vor Behörden in den Minderheitensprachen des Landes sowie der Regionalsprache Niederdeutsch.

Die Ergänzung des LVwG entspricht den Forderungen der Sprachencharta, hier Art. 10 Abs. 1a v, nach der kostenfreien Vorlage von Schriftstücken und Urkunden vor Verwaltungen in der eigenen Chartasprache. Die Gültigkeit des § 82 b LVwG beschränkt sich auf das jeweilige, im Gesetzentwurf benannte Sprachgebiet. Die Ergänzung des LVwG ist gültig für alle in Schleswig-Holstein beheimateten Regional- oder Minderheitensprachen. Bei Romanes kommt die Neuregelung aus den bereits genannten Gründen jedoch nicht zum Tragen.

Die Sprachenvielfalt des Landes als Beitrag zum kulturellen Reichtum Schleswig-Holsteins zu schützen, ist eine Grundlage des minderheitenpolitischen Verständnisses dieser Landesregierung. Diesen Grundsatz setzt die Landesregierung auch in ihrem zweiten Bericht „Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“ um.<sup>1</sup> Unter dem III. Aspekt (Maßnahmen für ein kulturfares Auswahlverfahren) wurde ein Absatz e (Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen) ergänzt, der auf den Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kenntnissen der Regional- oder Minderheitensprachen hinweist. Hintergrund ist die Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes, die eine kostenfreie Vorlage von Schriftstücken bei Behörden vorsieht, die in den geschützten Charta-Sprachen verfasst sind.<sup>2</sup> Behörden sollten daher ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen, von ihren Sprachkenntnissen Gebrauch zu machen.

Im Kindertagesstättengesetz (KitaG) wird geregelt, dass die Einrichtungen im Rahmen des ihnen obliegenden Bildungsauftrages entscheiden, wie die Minderheitensprachen sowie die Regionalsprache berücksichtigt werden können und für entsprechende Angebote zu sorgen. Das Land möchte die Träger bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen. Dafür wurde im § 4 Abs. 3 Nr. 2 KitaG eine Änderung vorgenommen und die angemessene Berücksichtigung der durch die Landesverfassung und die Sprachencharta geschützten Sprachen aufgenommen. Zudem stellt das Land dafür den Kreisen und kreisfreien Städten ab 2017 zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen, zusätzlich zu den sechs Millionen Euro für die Sprachbildung, 0,5 Millionen Euro zur Verfügung.

In das Lehrkräftebildungsgesetz wurden mit der jüngsten Novellierung vom 15. Juli 2014 unter § 12 Abs. 3 zum Umfang des Studiums folgende Formulierung bezüglich des Schutzes und der Pflege der Minderheitensprachen aufgenommen:

<sup>1</sup> Zweiter Bericht der Landesregierung „Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“ Evaluation über die bisherigen Maßnahmen und bevorstehender Verbesserungsbedarf. Drs. 18/3573

<sup>2</sup> LVerwG § 82 b

„Das Studienangebot umfasst Angebote entsprechend der Teile II und III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.“<sup>3</sup>

Das Bibliotheksgesetz wurde am 22. Juli 2016 vom Landtag verabschiedet. Darin ist in § 2 Abs. 4 festgelegt, dass die Bibliotheken Beiträge zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zum Erhalt der Regional- oder Minderheitensprachen leisten sollen. Darüber hinaus sind in diesem Gesetzentwurf in § 3 Abs. 1 explizit die Dansk Centralbibliothek als öffentliche Bibliothek sowie in § 4 Abs. 1 die entsprechenden Einrichtungen des NFI und der Ferring Stiftung als wissenschaftliche Bibliotheken aufgenommen worden.

„Bibliotheken gewährleisten das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können. Sie gehören zu den wichtigsten Bildungseinrichtungen des Landes.“<sup>4</sup>

Mit dem Bibliotheksgesetz wird erstmals die Bibliothekslandschaft insbesondere im Hinblick auf das Öffentliche Bibliothekswesen in Schleswig-Holstein gesetzlich gesichert. Das Gesetz soll dazu beitragen, die flächendeckende Qualität und Angebotsvielfalt zu sichern und den Bibliotheken dabei helfen, ihre Stellung als unverzichtbare Partner für die kulturelle Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein zu betonen. Neben einer angemessenen rechtlichen Aufwertung des Bibliothekswesens werden Bibliotheken damit als Standortfaktoren verstanden, die im Rahmen der Sozialraum- und Stadtentwicklungsplanung künftig zu berücksichtigen sind. Sie geben der Gesellschaft die Möglichkeit, Toleranz und Solidarität mit verschiedenen Gruppierungen, einschließlich der Minderheiten zu vertiefen und leisten damit einen großen Beitrag zur kulturellen Integration.

2. **Auszug aus dem Minderheitenbericht 2017 der Landesregierung Schleswig-Holstein** [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/Downloads/minderheitenbericht\\_2017.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/Downloads/minderheitenbericht_2017.html)

**Stellenwert der Minderheitenpolitik**

Schleswig-Holstein spielt eine aktive Minderheitenpolitik seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Schon vor der Ernennung des ersten Grenzlandbeauftragten Kurt Hamer im Jahr 1988 lag die Verantwortung für die Minderheitenpolitik in der Staatskanzlei. Seit dem Regierungswechsel 2012 liegt auch die kulturelle Minderheitenförderung in der Staatskanzlei. Das Minderheitenschulwesen ist nach wie vor im Ministerium für Schule und Berufsbildung angesiedelt.

Die Bedeutung der Politik für und mit den nationalen Minderheiten hat Ministerpräsident Torsten Albig in seiner Regierungserklärung am 13. Juni 2012 unterstrichen: „Wir bekennen uns zu den nationalen Minderheiten in unserem Land. Dänen, Friesen, Sinti und Roma sind ein elementarer Teil Schleswig-Holsteins.“<sup>5</sup>

<sup>3</sup> GVOBl. 2014, 134.

<sup>4</sup> Drs. 18/4381

<sup>5</sup> s. Plenarprotokoll der 3. Sitzung am 13. Juni 2012

Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes ist die Partei der dänischen Minderheit, der SSW, in der 18. Legislaturperiode an einer Landesregierung beteiligt. Der SSW stellt mit der Ministerin für Kultur, Justiz und Europa, Anke Spoorendonk, auch die zweite stellvertretende Ministerpräsidentin.

Das Amt der/ des Minderheitenbeauftragten ist seit mehr als 25 Jahren eine tragende Säule der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik. Der Ministerpräsident hat diese wichtige Aufgabe wieder als ein direkt ihm zugeordnetes Ehrenamt ausgestaltet und 2012 zum zweiten Mal Renate Schnack in dieses Amt berufen.<sup>6</sup> Mit dieser Entscheidung wird die politische, wirtschaftliche und inhaltliche Unabhängigkeit des Amtes gestärkt. Damit haben die nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die Grenzverbände und die Sprechergruppe der Niederdeutschen eine unabhängige und unmittelbare Verbindung zum Regierungschef.

Organisatorisch und in der inhaltlichen Arbeit wird die Beauftragte aus der Staatskanzlei unterstützt.

Minderheitenpolitik ist in Schleswig-Holstein ein Politikfeld, das von einem parteiübergreifenden Konsens geprägt ist und innerhalb der Landesregierung als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts verstanden wird.

Mitglieder der Landesregierung besuchen regelmäßig die Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen und nehmen an ihren zentralen Veranstaltungen teil wie dem Biike-Empfang des Friesenrats, dem dänischen Jahrestreffen/ Årsmøde, dem Deutschen Tag oder dem Jahresempfang des Verbands der deutschen Sinti und Roma.

Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt seit vielen Jahren eine eigene aktive Rolle in der Minderheitenpolitik des Landes ein. Unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten tagen zwei Mal im Jahr Gremien für Fragen der deutschen Minderheit in Dänemark (Nordschleswiggremium), der friesischen Volksgruppe (Friesengremium), der deutschen Sinti und Roma und für die Sprechergruppe der Niederdeutschen (Beirat Niederdeutsch) mit seinen beiden Arbeitsgruppen für Bildung und Medien. Einzelheiten zur minderheiten- und sprachenpolitischen Arbeit des Landtags und den verschiedenen parlamentarischen Initiativen finden sich im Internetauftritt des Landtags.<sup>7</sup>

In der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung spiegelt sich der Stellenwert der Minderheitenpolitik wider. In ihrem Internetauftritt haben die Minderheiten- und Sprachenpolitik einen eigenen Abschnitt. Unter der ULR [www.schleswig-holstein.de/minderheiten](http://www.schleswig-holstein.de/minderheiten) werden die Gruppen vorgestellt und über

<sup>6</sup> Ministerpräsidentin Heide Simonis hatte die ehemalige Kreispräsidentin Nordfrieslands Renate Schnack zum ersten Mal von 2000 bis 2005 als Minderheitenbeauftragte berufen.

<sup>7</sup> [www.sh.landtag.de](http://www.sh.landtag.de)

Links zu den Verbänden und Organisationen weiterführende Informationen angeboten. Für die geschützten Chartasprachen Dänisch, Friesisch, Romanes und Niederdeutsch können Hörbeispiele abgerufen werden. Hier finden sich außerdem Informationen zur Minderheitenbeauftragten sowie zum Umsetzungsstand für die Europäische Sprachencharta.

Zu zentralen Veranstaltungen der Landesregierung wie dem Neujahrsempfang, der Kieler Woche oder dem Schleswig-Holstein Musik Festival werden Vertreterinnen und Vertreter der Minderheiten und Volksgruppen stets eingeladen.

An den Feierlichkeiten zum 70. Landesgeburtstag haben sich die Verbände der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, der Regionalsprache Niederdeutsch und der Grenzverbände beteiligt. Schleswig-Holstein präsentierte sich auf einem Bürgerfest unter dem Motto „Der echte Norden feiert in Eutin“. Rund 100 Organisationen, Unternehmen und Institutionen stellten in der Innenstadt sowie auf dem Gelände der Landesgartenschau 2016 aus. Dabei waren auch die Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch vertreten. Der Sydslesvigsk Forening, der Bund Deutscher Nordschleswiger, der Friesenrat Sektion Nord, der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, der SHHB, ADS-Grenzfriedensbund und nicht zuletzt die Zentren für Niederdeutsch in Schleswig und Holstein sowie der Deutsche Grenzverein machten dem Publikum ein informatives und unterhaltsames Angebot.

Für alle autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die in Schleswig-Holstein leben, sind die Landesverfassung und mehrere Landesgesetze maßgebliche rechtliche Grundlagen. Hinzu kommen die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aus den internationalen Abkommen des Europarats, die in Schleswig-Holstein als Bundesgesetze gelten. Zusätzlich sind für die dänische und die deutsche Minderheit die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955 von zentraler Bedeutung.

## **Nationale Minderheiten und Volksgruppen**

### **Die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig**

Die dänische Minderheit im Landesteil lebt in der kreisfreien Stadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde und in Kiel. Nach dem deutsch-dänischen Krieg 1864 und der Eingliederung des Herzogtums Schleswig in den preußischen Staat 1865 begann die dänische politische Arbeit. Dänisch gesinnte Bürger setzten sich für die kulturelle und gesellschaftliche Eigenständigkeit der Dänen in der Region ein. Mit der Volksabstimmung von 1920 und der damit verbundenen Grenzziehung wurde dann die Grundlage geschaffen, auf der heute die dänische Minderheit in der deutschen Mehrheitsbe-

völkerung lebt.

1. Die Zahl der Angehörigen der dänischen Minderheit wird auf etwa 50.000 Personen geschätzt; statistische Erhebungen erfolgen nicht.<sup>8</sup> Der prozentuale Anteil der Angehörigen der dänischen Minderheit an der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich und reicht von Gemeinden mit nur einzelnen Familien der Minderheit bis zu etwa 20 Prozent in der Stadt Flensburg und einigen kleineren Orten. Von 2010 bis 2016 stellte der SSW den Oberbürgermeister der Stadt Flensburg.
2. Die dänische Minderheit ist in eine Vielzahl selbstständiger Organisationen aufgeteilt, die nahezu alle Lebensbereiche abdecken (→ Anlage 6.1). Die Organisationen arbeiten im Gemeinsamen Rat für die dänische Minderheit (Det Sydslesvigske Samråd) zusammen und stimmen dort ihr gemeinsames Vorgehen ab. Der Gemeinsame Rat ist ein beratendes Gremium ohne verbindliche Richtlinienkompetenz. Das Dänische Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg ist die zentrale Anlaufstelle in allgemeinen Minderheitenfragen über den örtlichen und regionalen Bereich hinaus.
3. Die dänische Minderheit finanziert ihre Arbeit überwiegend durch Zuwendungen aus dem Königreich Dänemark<sup>9</sup> und aus Schleswig-Holstein (Land, Kreise und Kommunen). Insgesamt sind auch in diesem Berichtszeitraum die Zuwendungen des dänischen Staates gestiegen. Die Zuwendungen des Landes (ohne Schulbereich) sind leicht gestiegen.
4. Die Angehörigen der dänischen Minderheit verstehen und sprechen die dänische Sprache zum ganz überwiegenden Teil. Die ständige Nutzung und Förderung der dänischen Sprache ist die Grundlage der gesamten Minderheitenarbeit. Die dänischen Schulen und Kindergärten (→ 3.1.3) sind dabei von besonderer Bedeutung. Dänisch gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen.

---

<sup>8</sup> Wie bei allen Angaben zu Anzahl der Minderheitenangehörigen, beruhen auch diese Zahlen auf Angaben der Minderheit selbst. Die jüngsten Erhebungen der Universität Hamburg (Adrian Schäfer) werden hier nicht berücksichtigt.

<sup>9</sup> Die Haushaltsmittel - soweit sie die dänische Staatsförderung betreffen - werden im Auftrage des Kulturministeriums nach Gesprächen mit den Organisationen der Minderheit durch den Südschleswig-Ausschuss (Sydslesvigudvalget) verteilt.

5. Das dänische Jahrestreffen (Årsmøde) mit seiner langen Tradition ist ein Meilenstein im kulturellen Jahreskalender der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Es ist aber auch die willkommene Botschaft an die Mehrheitsbevölkerung, dass die dänische Minderheit gleichberechtigt im Grenzland existiert und hier kulturelle Vielfalt gelebt wird.
6. Die dänische Minderheit präsentiert sich selbstbewusst als ein Teil der Gesellschaft im Lande. Dies zeigt sich an der aktiven Beteiligung am kulturellen und politischen Leben. Zu den deutschen Grenzverbänden und der deutschen Minderheit in Dänemark bestehen gute Beziehungen. Die Minderheit engagiert sich in Minderheitenorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

### 1.1.1 Politische Arbeit

7. Über den SSW wirkt die dänische Minderheit an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben des Landes mit. Der SSW wurde bereits 1948 als Partei der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der nationalen Friesen in Nordfriesland gegründet. Der SSW orientiert sich an der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in Skandinavien.
8. Das Landeswahlgesetz<sup>10</sup> erleichtert die politische Mitwirkung der dänischen Minderheit, indem die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag auf den SSW keine Anwendung findet. Das Landesverfassungsgericht hat die Befreiung des SSW von dieser Sperrklausel in der 18. Legislaturperiode noch einmal bestätigt.<sup>11</sup>
9. Ferner gilt das Verbot des deutschen Parteiengesetzes für eine Finanzierung politischer Parteien aus dem Ausland nicht für den SSW.<sup>12</sup>
10. Nach dem bis 1996 geltenden Einstimmenwahlrecht konnte der SSW nur in denjenigen Wahlkreisen Stimmenanteile erringen, in denen Direktbewerberinnen und -bewerber des SSW kandi-

<sup>10</sup> Siehe Anlage 1

<sup>11</sup> Urteil vom 13. September 2013, LVerfG 9/12

<sup>12</sup> s. § 25 Abs. 2 Nr. 3b Parteiengesetz PartG

dierten. Seit der zur Landtagswahl am 27. Februar 2000 erfolgten Einführung des Zweistimmenwahlrechts ist der SSW wie jede andere Partei in der Lage, mit einer Landesliste im gesamten Land Zweitstimmen zu erringen, die dann als Berechnungsgrundlage für den Verhältnisausgleich dienen. In der 18. Legislaturperiode hat der SSW drei Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Ergebnisse des SSW bei Kreis- und Landtagswahlen sind in Anlage 6.4 dargestellt.

11. Der SSW als Partei der dänischen Minderheit ist weiterhin eine starke kommunalpolitische Kraft. Seit der Kommunalwahl 2013 vertreten 176 Repräsentantinnen und Repräsentanten den SSW in Kreistagen, Stadt- und Gemeindevertretungen.
12. Zum Deutschen Bundestag hat der SSW, trotz der auch dort geltenden Befreiung von der Fünf-Prozent-Sperrklausel, in den letzten Legislaturperioden nicht kandidiert. Stattdessen wurde bereits 1965 beim BMI ein Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit eingerichtet, dessen Vorsitzender der Bundesminderheitenbeauftragte ist. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Fraktionen im Deutschen Bundestag, die Minderheitenbeauftragte als Vertreterin des Landes sowie drei Vertreter der dänischen Minderheit an. Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen und behandelt insbesondere Fragen der Bundesinnenpolitik und der Entwicklung der Menschenrechte, soweit sie die dänische Minderheit berühren.

### **3.4 Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma**

315. In Deutschland leben rund 70.000 Menschen, die sich zur Minderheit der Sinti und Roma zählen. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, schätzt die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein auf etwa 6.000 Menschen.

In den großen Städten Kiel und Lübeck sowie dem Hamburger Randgebiet haben sich Wohnschwerpunkte gebildet. Ihre erste urkundliche Erwähnung in Schleswig-Holstein ist aus dem Jahre 1417 in Lübeck überliefert. Die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit gehören in Deutschland zu den vier vom Rahmenübereinkommen des Europarats geschützten Minderheiten

316. Ihre Sprache – das Romanes – gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen. Romanes nimmt unter den Minderheitensprachen eine Sonderstellung ein. Die

Angehörigen dieser Minderheit wünschen mehrheitlich keine allgemeine Zugangsmöglichkeit von Menschen außerhalb der Minderheit zu ihrer Sprache. Romanes ist nicht verschriftlicht und wird daher weder in der Schule unterrichtet, noch ist es Studienfach an den Hochschulen. Eine Unterschutzstellung nach Teil III der Sprachencharta durch die Übernahme ganz konkreter Bestimmungen ist daher faktisch nicht möglich. In Schleswig-Holstein wird Romanes daher wie in den anderen Ländern – mit Ausnahme von Hessen – nach Teil II der Sprachencharta geschützt. Dies schließt jedoch besondere Fördermaßnahmen für Kinder von Sinti und Roma im schulischen Bereich nicht aus (→ 3.4.2).

### **3. Beiträge der Fachbereiche und Stabsstellen der Kreisverwaltung**

#### Fachbereich Zentrale Dienste

Die SSW Kreistagsfraktion erhält Fraktionszuwendungen im Rahmen der bestehenden Richtlinien. Die beiden Mitglieder der Fraktion erhalten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der Entschädigungsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

#### Fachbereich Jugend und Familie

##### Förderung der Schulsozialarbeit

Die Dansk Skoleforeningen Sydslesvik erhält im Rahmen der Vergabe der Mittel für Schulsozialarbeit aus den Finanzausgleichsmitteln des Landes jährlich ca. 30.000 €.

Diese Mittel werden laut Verwendungsnachweis für Schulsozialarbeit am Standort der Dänischen Schule in Eckernförde eingesetzt.

Die Kollegin arbeitet nach der Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde und ist eingebunden in Fortbildungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Kreisgebiet.

##### Förderung von Kindertagesstätten/Horteinrichtungen

Im Rahmen der Förderung des laufenden Betriebes erhielten die sechs Kindertagesstätten und zwei Horteinrichtungen der dänischen Minderheit im Kreis in 2017 insgesamt 461.247,-. In den Sozialstaffelausgleich flossen zudem 230.749,-.

#### 4. Beiträge der Gemeinden, Städte und Ämter des Kreises

Amt Schlei-Ostsee:

Die Partei der dänischen Minderheit (SSW) stellt insgesamt 3 Gemeindevertreter in Fleckeby (2) und Rieseby (1). Für dänische Kindergärten und Schulen werden Kostenausgleiche und Schulkostenbeiträge im gesetzlich vorgegebenen Umfang gewährt, welcher um Schleswig und Eckernförde nicht unerheblich ist.

Gemeinde Kronshagen:

Die Gemeinde Kronshagen unterhält seit 1983 eine Patenschaft für das Deutsche Gymnasium in Apenrade. Im Jahr 2017 ist die Partnerschaft zwischen den Gymnasien vertraglich besiegelt worden. Es finden regelmäßige Austauschprogramme zurzeit vor allem in den Bereichen Darstellendes Spiel und Sport statt. Beide Schulen versuchen (bislang erfolgreich) an den jeweiligen Abiturprüfungen der Partnerschule teilzunehmen. Für die Förderung des Gymnasiums hat die Gemeinde Kronshagen folgende Beträge aufgewendet:

2017:	1.001,76 €
2016:	139,64 €
2015:	80,00 €
2014:	1.007,34 €

Es besteht die feste Absicht, den Austausch weiterhin zu intensivieren und im Laufe der Zeit auf weitere Fachschaften auszuweiten.

Stadt Büdelsdorf:

#### **Finanzielle Förderung durch Städte, Gemeinden und Ämter für Einrichtungen der dänischen Minderheit (Sinti und Roma entfällt für Büdelsdorf)**

Die Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig in Flensburg erhält einen **jährlichen** Zuschuss in Höhe von **153,39 €** (vormals 300,00 DM).

Im Jahr **2016** hat die Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V. in Flensburg einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von **300,00 €** für die dänische Erwachsenenbildung in Büdelsdorf erhalten.

#### **Repräsentative und Politische Kontakte**

In den Jahren **2014** und **2016** war die Stadt Büdelsdorf Gastgeber für den Partnerschaftsausschuss „Fördekreis Rinkenis“ (Näheres siehe nächster Punkt).

Hierfür sind folgende Kosten entstanden:

<b>2014 =</b>	<b>839,02 €</b>
<b>2016 =</b>	<b>609,00 €</b>

## **Kontakte/Partnerschaften mit Einrichtungen der deutschen Minderheit in Nordschleswig**

Zusammen mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund hat die damalige Gemeinde Büdelsdorf am 14.02.1954 die Patenschaft für die deutsche Minderheit in Gravenstein/ Dänemark übernommen.

Gemeinsam mit den Städten Rendsburg, Nortorf, Meldorf und Wesselburen sowie dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bildet die Stadt Büdelsdorf den Fördekreis Rinneke, der einmal jährlich zu einer Sitzung zusammenkommt.

In den Jahren **2014 – 2017** hat die Stadt Büdelsdorf die deutsche Minderheit in Gravenstein (Gråsten) wie folgt finanziell unterstützt:

2014 - 2017                      jährlich 1.000,00 € projektbezogene Mittel

Der Bund deutscher Nordschleswiger veranstaltet alle 4 Jahre die Nordschleswig-Tage. Die Veranstaltung im Jahr **2016** wurde mit einem Betrag in Höhe von **1.000,00 €** für eine Schülerbegegnung der Fördeschule aus Gravenstein mit der Emil-Nolde- und der Heinrich-Heine-Schule in Büdelsdorf unterstützt.

Ferner wurde im Jahr **2014** ein vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund – Ortsverein Büdelsdorf e. V. – organisierter Schülerbesuch der Büdelsdorfer Grundschulen bei der Fördeschule in Gravenstein mit **450,00 €** bezuschusst.

## **Förderung der dänischen Kindergärten und Schulen**

Der Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. erhält für jedes in den **dänischen Kindergärten** betreute Kind aus der Stadt Büdelsdorf einen Zuschuss zu den Betriebskosten in folgender Höhe:

	<b>4 – 5 Stunden Betreuung</b>	<b>6 – 7 Stunden Betreuung</b>	<b>mehr als 7 Stunden Betreuung</b>
Regelkinder (Ü3)	2.500 €	3.750 €	5.000 €
Kinder unter 3 Jahren (U3)	4.000 €	6.500 €	8.500 €

Die vorgenannten Beträge werden für Kinder aus Büdelsdorf gezahlt, die in der zu fördernden Einrichtung über volle 12 Monate eines Jahres betreut werden. Bei geringerer Betreuungsdauer verringert sich der Zuschussbetrag anteilig.

Der Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger erhält für jedes im **dänischen Freizeitheim** (Kinderhort) betreute Kind aus der Stadt Büdelsdorf einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 1.350 € jährlich.

Die dänischen Schulen werden nur im Rahmen der Zahlung von Schulkostenbeiträgen gefördert.

## Dänische sprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Verwaltung der Stadt Büdelsdorf sowie in den Einrichtungen arbeiten derzeit insgesamt 7 dänisch sprechende Mitarbeiter/innen.

## Gemeinde Westerrönfeld

### Patenschaft Gemeinde Westerrönfeld / Deutsche Schule Tingleff (Tinglev):

Seit 1962 besteht seitens der Gemeinde Westerrönfeld eine Patenschaftsbeziehung zu der Deutschen Schule Tingleff. Die Gemeinde Westerrönfeld hat die Arbeit der Deutschen Schule Tingleff in Form eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 410,00 € in den Jahren 2014 bis 2017 gefördert. Patenschaftstreffen haben in regelmäßigen Abständen in Westerrönfeld oder Tingleff stattgefunden. Zum Beispiel nahmen die Senioren aus Tingleff im Dezember eines jeden Jahres am Seniorenkaffee der Gemeinde Westerrönfeld teil. Während des Seniorenkaffees ist das Orchester der Deutschen Schule Tingleff aufgetreten. Die Kosten für die Busfahrt von Tingleff nach Westerrönfeld wurden von der Gemeinde Westerrönfeld mit jeweils 250,00 € bezuschusst. Die Patenschaft soll in der jetzigen Form auch weiterhin fortgeführt werden.

## Stadt Nortorf:

die Stadt Nortorf ist Mitglied im Patenschaftsausschuss „Fördekreis Rinkenis“. Weitere Paten sind: Der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Städte Rendsburg, Büdelsdorf, Meldorf, Wesselburen. Die Förderung von Projektanträgen im Rahmen der Jugendförderung der Fördeschule Gravenstein und des Deutschen Rudervereins Gravenstein stehen im Vordergrund dieser Patenschaft. Eine zentrale Verwaltung der Projektmittel erfolgt ab dem Jahr 2017 durch die Stadt Rendsburg.

Die Mittelverwendung gestaltete sich wie folgt:

2014 Förderung der Stadt Nortorf: 1.500 €, Bedarf: 10.665 €

Ruderverein: Reparatur des Daches am Bootshaus zur Vermeidung von Folgeschäden.

Schule: Ausstattung der neuen Räumlichkeiten mit Inventar.

2015 Förderung der Stadt Nortorf: 1.000 €, Bedarf: 4.450 €

Ruderverein: Erwerb/Erneuerung der Holzverkleidung an der Schwimmbücke (Selbstmontage).

Schule: Ausstattung der neuen Räumlichkeiten mit Inventar.

2016 Förderung der Stadt Nortorf: 1.000 €, Bedarf: 6.593 €

Ruderverein: Erwerb eines Ergometers + Rettungswesten, Wartung von Rettungswesten.

Schule: Erwerb weiterer Spielgeräte für den Spielplatz.

2017 Förderung der Stadt Nortorf: 1.000 €, Bedarf: 4.342 €

Ein Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.

Anträge:

Ruderverein: Kauf von zwei Kohlefaserskulls mit Holzgriff für das Boot Ekensund.

Ruderverein: Kauf von zwei Riemen Macon Kohlefaser mit Holzgriff für das Boot Alf.

Schule: Unterstützung beim Kauf von vier Klapptischen mit integrierten Bänken.

2018 Förderung der Stadt Nortorf: 1.000 €, Bedarf: 6.271 €

Ein Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.

Anträge:

Ruderverein: Kauf von Spiel-und Aktivitätsgeräten.

Schule: Unterstützung beim Erwerb von sieben Hängematten.

Seit 2015 ist die Stadt Nortorf Mitglied im Förderverein der Förde-Schule Gra-  
venstein und zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 €.

Gemeinde Fockbek:

Die Gemeinde Fockbek ist Mitglied in der Deutsch-Dänischen Gesellschaft e. V.  
mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 100,00€. Teilnahmen an Veranstaltun-  
gen der Deutsch-Dänischen Gesellschaft werden unregelmäßig wahrgenommen.

Stadt Eckernförde:

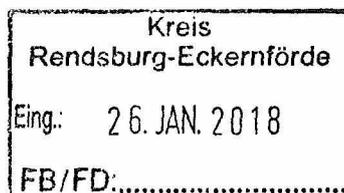
Siehe beigefügtes Schreiben der Stadt Eckernförde vom 24.01.2018.

Weitere Rückmeldungen aus der Verwaltung bzw. aus dem kreisangehörigen  
Bereich liegen nicht vor.

## **5. Stellungnahmen der im Kreistag vertretenen Fraktionen:**

Stadtverwaltung - Postfach 1420 - 24334 Eckernförde

Landrat  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Postfach 905  
24758 Rendsburg



**Amt:**  
Hauptamt  
**Aktenzeichen:**

**Auskunft erteilt:**  
Herr Melchin  
**Durchwahl:**  
04351/710-100  
**Datum:**  
24.01.2018

## Minderheitenbericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde Ihr Schreiben vom 16.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Eckernförde unterstützt die dänische Minderheit durch vielfältige Leistungen in den Bereichen Kinder, Jugend, Bildung und Sport sowie Altenhilfe.

Zuschüsse werden gewährt für

- die Kindertagesstätten im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung an
  - Dansk Skoleforening (Träger der dänischen Kindertagesstätten)
  - SdU's Børne- og Ungdomshus i Egernførde (Hortbetreuung)
- die Erwachsenenbildung an Dansk Voksenundervisning i Sydslesvig, Flensburg
- die laufende Arbeit der Bücherei an Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig e. V.
- die laufende Arbeit des Freizeitheimes an SdU's Børne- og Ungdomshus i Egernførde
- das Jahrestreffen aller Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit an Sydslesvigsk Forening Eckernförde
- Jugendpflegefahrten und -begegnungen an Sydslesvigs Danske Ungdomsforening Flensburg
- die laufende Jugend- und Sportarbeit (Sportförderungsmittel) an Eckernförde IF von 1948 e. V.
- die Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlage an Eckernförde IF von 1948 e. V.

**Hausanschrift:**

Rathausmarkt 4 - 6  
24340 Eckernförde  
Postfach s. oben  
Telefon: 04351/710-0  
DE35200100200002854201  
Telefax: 04351/710-199

**Allgemeine Sprechzeiten:**

Montag 8.00-15.30  
Dienstag 8.00-12.00 / 14.00-15.30  
Mittwoch 8.00-12.00 / 14.00-15.30  
Donnerstag 8.00-17.30  
Freitag 8.00-12.00

**Bankverbindungen:**

Förde Sparkasse  
Konto: 102 673  
BLZ: 210 501 70  
IBAN DE4421050170000102673

Postbank HH  
Konto: 285 4201  
BLZ: 200 100 20  
IBAN

**Internet-Adresse:** [www.eckernfoerde.de](http://www.eckernfoerde.de)

**BIC:** NOLADE21KIE

**BIC:** PBNKDEFF

**E-Mail-Adresse:** [wolfgang.melchin@stadt-eckernfoerde.de](mailto:wolfgang.melchin@stadt-eckernfoerde.de)

- die Übernahme der Erbbauzinsen für das Grundstück der Sportanlage des Eckernförder IF von 1948 e. V.
- die Nutzung städtischer Sportstätten (indirekte Sportförderung durch prozentualen Erlass der Gebühren) an Eckernförde IF von 1948 e. V.
- die laufende Jugend- und Sportarbeit (Sportförderungsmittel) an Egernførde UF e. V.
- die Nutzung städtischer Sportstätten (indirekte Sportförderung durch prozentualen Erlass der Gebühren) an Egernførde UF e. V.
- die Nutzung städtischer Sportstätten (indirekte Sportförderung durch prozentualen Erlass der Gebühren) an Egernførde Badmintonklub (Vereinsauflösung zum 01.01.2018)
- den laufenden Schulbetrieb im Rahmen einer Schulpartnerschaft an die Deutsche Privatschule Feldstedt, Apenrade
- Ausflüge, Veranstaltungen und Feierstunden im Rahmen der Altenhilfe an Egernførde Danske Pastorat und SSF Seniorafdeling

Darüber hinaus werden im Rahmen des Schulschwimmens der Jes-Kruse-Skolen Eckernförde die Gebühren für die Nutzung des Meerwasserwellenbades übernommen.

Die finanzielle Förderung der dänischen Minderheit in Eckernförde im Einzelnen entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

Besonders zu erwähnen sind folgende Kontakte:

- **Repräsentative und politische Kontakte:**  
Auf Einladung des Sydslesvigsk Forening e. V., der Dachorganisation der dänischen Volksgruppe in Eckernförde, nimmt in jedem Jahr eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stadt Eckernförde am Jahresfest „Det Danske Årsmøde“ teil und überbringt die Grüße der Stadt.
- **Kontakte/Partnerschaften mit Einrichtungen der deutschen Minderheit in Nord-schleswig:**  
Seit 1954 unterhält die Stadt Eckernförde eine Partnerschaft zur Deutschen Privatschule Feldstedt bei Apenrade. Auf Einladung besuchen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt die Weihnachtsfeier der Schule, in deren Rahmen der jährliche Zuschuss zum laufenden Schulbetrieb in Höhe von 800 EUR überreicht wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



( Sibbel )  
Bürgermeister

Anlage

## Finanzielle Förderung der dänischen Minderheit in Eckernförde

Empfänger	Zweck der Förderung	2014	2015	2016	2017	2018
Jes-Kruse-Skolen Eckernförde	Schulschwimmen: Übernahme der Gebühren für die Nutzung des Meerwasserwellenbades	5.665 €	5.610 €	5.830 €	5.720 €	6.600 € (HH-Ansatz)
Dansk Voksenundervisning i Sydslesvig Flensburg	Zuschuss für dänische Erwachsenenbildung Eckernförde	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 € (HH-Ansatz)
Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig e. V.	Zuschuss für die laufende Arbeit der dänischen Bücherei	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 € (HH-Ansatz)
SdU's Børne- og Ungdomshus i Egermørde (Freizeitheim)	Zuschuss für die laufende Arbeit des dänischen Freizeitheimes	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 € (HH-Ansatz)
Sydslesvigsk Forening Eckernförde	Årsmøde: Zuschuss für Jahrestreffen aller Vereine und Institutionen der dän. Minderheit	250 €	250 €	250 €	250 €	250 € (HH-Ansatz)
Sydslesvigs Danske Ungdomsforening Flensburg	Zuschüsse zu Jugendpflegefahrten und -begegnungen (5 € pro Jug. aus Eck. pro Tag)	150 €	140 €	40 €	0 €	abhängig von Antragstellung

Empfänger	Zweck der Förderung	2014	2015	2016	2017	2018
Sydslesvigs Danske Ungdomsforening Flensburg	Übernahme der Erbbauzinsen für das Grundstück der Sportanlage des Eckernförde IF von 1948 e. V.	798,37 €	798,37 €	798,37 €	749,03 €	749,03 €
Dansk Skoleforening Flensburg	Zuschüsse zu Jugendpflegefahrten und -begegnungen (5 € pro Jug. aus Eck. pro Tag)	0 €	440 €	480 €	135 €	abhängig von Antragstellung
Eckernförde IF von 1948 e. V.	Zuschuss für laufende Jugend- und Sportarbeit (Sportförderungsmittel)	1.400 €	1.400 €	1.100 €	1.000 €	abhängig von Antragstellung und Etat für freie Sportförderung
Eckernförde IF von 1948 e. V.	Zuschuss für die Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlage	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 € (HH-Ansatz)
Eckernförde IF von 1948 e. V.	Zuschuss für Nutzung städtischer Sportstätten (indirekte Sportförderung durch prozentualen Erlass der Gebühren)	1.211 €	1.140,70 €	1.248,65 €	885,70 €	abhängig von Nutzung städtischer Sportstätten
Egernførde UF e. V.	Zuschuss für laufende Jugend- und Sportarbeit (Sportförderungsmittel)	500 €	500 €	600 €	500 €	abhängig von Antragstellung und Etat für freie Sportförderung
Egernførde UF e. V.	Zuschuss für Nutzung städtischer Sportstätten (indirekte Sportförderung durch prozentualen Erlass der Gebühren)	522 €	345,10 €	439,87 €	403,75 €	abhängig von Nutzung städtischer Sportstätten

Empfänger	Zweck der Förderung	2014	2015	2016	2017	2018
Egernførde Badmintonklub	Zuschuss für Nutzung städtischer Sportstätten (indirekte Sportförderung durch prozentualen Erlass der Gebühren)	110 €	82,87 €	82,45 €	19,50 €	0 € wg. Vereinsauflösung
Deutsche Privatschule Feldstedt DK-6200 Apenrade	Schulpatenschaft: Zuschuss für den laufenden Schulbetrieb	800 €	800 €	800 €	800 €	800 € (HH-Ansatz)
Dansk Skoleforening	Zuschüsse für Kindertagesstätten im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung	121.251 €	153.300 € zuzgl. Nachzahlung in 2016	206.164 €	190.025 €	200.000 € HH-Ansatz 2018
Sydslesvigs Danske Ungdomsforening	Zuschüsse für die Hortbetreuung	12.588 €	8.906 €	7.875 €	12.540 €	15.000 € (HH-Ansatz)
Egernføerde Danske Pastorat	Zuschüsse für Ausflüge, Veranstaltungen und Feierstunden	128 €	83,93 €	0,00 €	0,00 €	abhängig von Antragstellung
Sydslesvigsk Forening Eckernførde, Seniorafdeling	Zuschüsse für Ausflüge, Veranstaltungen und Feierstunden	215 €	149,38 €	244,47 €	339,59 €	abhängig von Antragstellung
<b>Gesamt</b>		<b>149.220,37 €</b>	<b>185.746,35 €</b>	<b>237.752,81 €</b>	<b>225.167,57 €</b>	-